

Lernvikariat Primarstufe

Grundsätze und Vorgaben zum Lernvikariat

Das Lernvikariat ist ein spezieller Praxisanlass der berufspraktischen Ausbildung und stellt eine Win-Win-Situation dar: Einerseits können Studierende in der abschliessenden Phase ihrer Ausbildung erste Erfahrungen in der Rolle als Klassenlehrperson sammeln, andererseits ermöglicht dies berufseinsteigenden Lehrpersonen, an der dreiwöchigen Kompaktweiterbildung zur Berufseinführung an der PH Zürich teilzunehmen. Um sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Studierenden eine optimale Lernsituation zu schaffen, sind je nach Anstellungssituation der berufseinsteigenden Lehrperson Anpassungen in der Pensumgestaltung notwendig.

Die Schulleitung ermöglicht den Studierenden das Vikariat an einer einzigen Klasse (=Lernvikariatsklasse) zu absolvieren. In der Regel findet das Lernvikariat an der Klasse statt, an der die berufseinsteigende Lehrperson das grösste Pensum abdeckt. Die Studierenden arbeiten an dieser Klasse mit allen beteiligten (Fach-) Personen (SHP, DaZ-LP, Senior:in, Klassenassistenten etc.) zusammen und nehmen an Sitzungen und gemeinsamen Veranstaltungen der Schuleinheit teil.

Die folgenden Grundsätze und Vorgaben sollen beim Einsatz der Studierenden beachtet werden:

- Die Studierenden sind während allen Lektionen in der Klasse präsent und übernehmen bei einer:
 - **Einzelbesetzung** die **Hauptverantwortung für den Unterricht** mit einem Pensum von **mindestens 18 und maximal 28 Lektionen** (inkl. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie Planung der Zusammenarbeit).
 - Bei einer **Tandembesetzung** erteilen die Studierenden in der Regel gemeinsam ein **Pensum von mindestens 28 und maximal 40 Lektionen**.
- Gehören **weitere Aufgaben zum Pensum der berufseinsteigenden Lehrperson** (z.B. Mitarbeit in der Betreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenstunden etc.) werden diese im oben genannten Rahmen von den Studierenden übernommen. Ausgenommen davon sind der Schwimmunterricht sowie DAZ- und IF-Unterricht. Diese Lektionen werden von den Studierenden nicht erteilt. Eine Ausnahme stellen Klassen mit „Fokus starke Lernbeziehungen“ dar. Dort übernehmen die Studierenden auch die Förderstunden.
- Unterrichtet die **berufseinsteigende Lehrperson an der Lernvikariatsklasse weniger als 28 Lektionen bei einer Tandembesetzung oder 18 Lektionen bei einer Einzelbesetzung**, dann ist sie verpflichtet, zusammen mit der Schulleitung zusätzliche Lektionen für die Lernvikarin/den Lernvikar zu organisieren. Sämtliche zusätzlichen Stunden werden in der Lernvikariatsklasse der Lernvikarin/des Lernvikars organisiert. Als günstig erweist es sich, wenn die Stellenpartnerin/der Stellenpartner diese Stunden abtritt oder mit der Lernvikarin/ dem Lernvikar im Teamteaching unterrichtet. Im Falle einer **Stellenteilung** steht es der Schulleitung frei, für die Zeit des Lernvikariats für den Stellenpartner/die Stellenpartnerin alternative Einsätze/Aufgaben zu suchen. Fehlen weiterhin Stunden, können auch Betreuungsstunden eingesetzt werden.
- Im Falle einer **Zuteilung** von **zwei Studierenden im Tandem** sind beide Studierenden während des **gesamten** Unterrichts im Klassenzimmer anwesend. Wird nicht im Teamteaching unterrichtet, übernimmt der/die nicht unterrichtende Studierende nach Absprache Unterstützungs- und Begleitaufgaben und/oder Beobachtungsaufträge der/des unterrichtenden Studierenden.
- Im Falle einer **Einzel-Zuteilung** steht eine allfällige Stellenpartnerin oder ein Stellenpartner im Rahmen der dafür vorgesehenen Stunden für Teamteaching zur Verfügung. Die Stellenpartnerin oder der

Stellenpartner deckt die Lektionen ab, die über das Pensum einer Einzelzuteilung hinausgehen. Der Student/die Studentin ist während des **gesamten** Unterrichts im Klassenzimmer anwesend. Er/sie übernimmt nach Absprache Unterstützungs- und Begleitaufgaben.

- Die Studierenden der PHZH erwerben ein Lehrdiplom mit einer Unterrichtsbefähigung in mindestens 7 Fächern. Die Studierenden **unterrichten** im Lernvikariat jedoch **alle Fächer**. Für den Unterricht in denjenigen Fächern, die nicht zu ihrem Profil gehören, bieten die berufseinsteigende Lehrperson sowie das Angebot für fachdidaktisches Coaching der PH Zürich die notwendige Unterstützung, um einen adäquaten Unterricht zu gewährleisten. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, für die Zeit des Lernvikariates den Stundenplan anzupassen und gewisse Fächer vor oder nach dem Lernvikariat intensiver zu unterrichten.
- Sind Studierende aus gesundheitlichen oder aus sicherheitstechnischen Gründen nicht in der Lage, ein Fach zu unterrichten, übernimmt eine andere Lehrperson im Schulhaus die Lektionen im Abtausch mit der oder dem Studierenden.
- Die Studierenden erhalten von den berufseinsteigenden Lehrpersonen eigene Inhalte/Themen für die Zeit des Lernvikariats. Es ist nicht vorgesehen, dass sie spontan angefangene Arbeiten und Aufgaben übernehmen.
- Für den gesamten Zeitraum des Lernvikariats bereiten die Studierenden maximal 1-3 Lernzielkontrollen (Prüfungen) vor. Alle anderen Prüfungen unterliegen der Verantwortung der berufseinsteigenden Lehrperson.

Bei einem Ausfall des Lernvikars/der Lernvikarin (z.B. Krankheit/Unfall) wird durch die Schulleitung ein ordentliches Vikariat eingerichtet. Die Kosten für dieses Vikariat gehen zu Lasten der Gemeinde.

Bestehen Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Pensum bzw. mit den zu erfüllenden Aufgaben, klären die Studierenden diese in Absprache mit der Schulleitung und der berufseinsteigenden Lehrperson. Die Mentorin/der Mentor wird über den definitiven Stundenplan informiert. Entsprechen diese nicht den Anforderungen der PH Zürich ans Lernvikariat bzw. besteht Klärungsbedarf, der sich nicht unter den direkten Beteiligten lösen lässt, wird mit der zuständigen Bereichsleitung Berufspraxis Primarstufe (berufspraxis.primarstufe@phzh.ch) Kontakt aufgenommen.

Es ist uns bewusst, dass die Anpassungen des Stundenplans für Schulleitungen, Teamkolleginnen/-kollegen und die berufs- einsteigenden Lehrpersonen mit zusätzlichem Aufwand verbunden sind. Wir danken allen Beteiligten – insbesondere den Schulleitungen – für ihre Unterstützung und Flexibilität bei der Lösungsfindung.

Verbindliche Meilensteine der Zusammenarbeit:

Spätestens bis KW34	Berufseinsteigende melden allfällige Zuteilungswünsche in Absprache mit Student:in an: weiterbildung.bef@phzh.ch
KW43	Zuteilung Lernvikariatsplätze
KW45/Mittwoch	Informationstreffen (online) für Studierende, Mentor:innen und berufseinsteigende Lehrpersonen
Spätestens KW47	Die berufseinsteigenden Lehrpersonen geben den Studierenden die Themen an, die sie für die Vorbereitung benötigen und stellen den Studierenden das nötige Material zur Verfügung
KW47-01	Studierende besuchen die Lernvikariatsklasse mindestens zweimal
KW01/Mittwoch	Unterrichtsverantwortung bei berufseinsteigender Lehrperson, Student:in ist anwesend
KW04/Donnerstag	Unterrichtsverantwortung bei Student:in, berufseinsteigende Lehrperson ist anwesend

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an: berufspraxis.primarstufe@phzh.ch